

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL |
Geschäftsstelle Düsseldorf | Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
und deren Angehörige der
voll- und teilstationären
Altenhilfeeinrichtungen sowie
Kurzzeitpflegeeinrichtungen
der Diakonie in NRW

Vorstand

Christian Heine-Göttelmann

Telefon: 0251 2709-700
Telefax: 0251 2709-702
c.heine-goettelmann@diakonie-
rwl.de

Münster, 30. November 2016

HG-Wix_SchrBroschMGEPA

Broschüre des MGEPA zur Berechnung der Pflegekosten in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) unter der Verantwortung von Frau Ministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit einer Broschüre, gerichtet an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige versucht, die neue Berechnung der Pflegekosten, insbesondere der Investitionskosten, zu erklären.

Ergänzend zu dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Einschätzung in diesem Brief mitgeben.

Die Broschüre suggeriert, dass nun erstmalig das Verfahren, nach dem die Investitionskosten in den Altenheimen und Tagespflegen berechnet werden, verlässlich, transparent und sparsam sei. Hierbei wachen die Landschaftsverbände über das Verfahren und kontrollieren, dass hier die Bewohnerinnen und Bewohner vor zu hohen Kosten geschützt werden. Das Land NRW war schon immer zuständig für die Berechnung der Investitionskosten und hat auch in der Vergangenheit gesetzliche Regelungen hierzu erlassen. Diese wurden auch bisher über die Landschaftsverbände kontrolliert bzw. genehmigt. Hier hat das Ministerium also keine neuen Strukturen geschaffen.

Es wird suggeriert, dass sich die Träger unter der alten Regelung bereichert hätten, in dem sie Pauschalen abgerechnet und ihre Kosten nicht weiter nachgewiesen hätten. Insbesondere für die diakonischen Träger gilt aber eher, dass die Standards des Landes als zu niedrig angesehen wurden und die diakonischen Träger eher höhere bauliche Standards umgesetzt haben. Diese höheren Standards wurden dann aber nicht bei den Investitionskosten berücksichtigt, so dass dies allein dem Engagement der einzelnen Träger zu verdanken ist.

Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL
Geschäftsstelle Düsseldorf
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Bankverbindung
Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE
79 3506 0190 1014 1550 20
GENODED1DKD

Sitz des Vereins
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Vorstand
Pfr. Christian Heine-
Göttelmann
Thomas Oelkers

Verwaltungsrat
Pfr. Jürgen Dittrich
(Vorsitzender)
Pfr. Karl-Horst Junge
(Stellvertreter)

Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister Nr. 10025

FA Düsseldorf-Nord
Steuer Nr. 105/5888/1930

Umsatzsteuer-IdNr.
DE261050567

Im Übrigen hat die Diakonie die Aufgabe der Altenheime und Tagespflegen schon früh übernommen, als es noch keine privaten Träger gab. Aus diesem frühen Engagement resultiert auch der teilweise ältere Gebäudestand der Diakonie.
Das von der Diakonie RWL gemeinsam mit allen anderen Trägern von Pflegeeinrichtungen kritisierte neue Berechnungsverfahren ist zu bürokratisch und eben noch nicht so klar geregelt. Wäre es transparent und verständlich, so hätten die Landschaftsverbände nicht von Jahresende 2015 bis in das Jahr 2017 gebraucht, um Bescheide zu erstellen und die Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörigen und Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Die Einrichtungen der Altenhilfe sind bislang intensiv von mehreren Behörden und Vertragspartnern (z.B. Pflegekassen und MDK) überprüft worden. In der Broschüre des MGEPA wird offen unterstellt, dass das Ministerium die Bewohnerinnen und Bewohner vor den Einrichtungen schützen müsse. Diese, sich durch die ganze Broschüre durchziehende Unterstellung, diskreditiert das ehrliche Bemühen der Träger und der für Sie tätigen Menschen. Diese Unterstellung haben die Einrichtungen und Mitarbeitenden, die sich tagtäglich für alte und pflegebedürftige Menschen einsetzen, nicht verdient.

Wir wissen, dass sich die diakonischen Einrichtungen und Träger intensiv bemühen, die durch die verspätete Bescheiderteilung verursachte Rückrechnung zeitnah und transparent für Sie zu erledigen. Wenden Sie sich bei Fragen vertrauensvoll an Ihre Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Christian Heine-Göttelmann